

2. Fortschreibung (2010) des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 hier: Redaktionelle Richtigstellung

In dem Entwurf der vorgelegten 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 ist in der Maßnahme Nr. 02.2-5 –Erwirtschaftung eines Ertrages der WGS an den städtischen Haushalt– (Seite 68) eine redaktionelle Korrektur erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem Entwurf wie folgt dargestellt:

in €

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	500.000	500.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000

Dies ist so durch einen Übertragungsfehler bedingt worden und nicht richtig. Nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung zur 1. Fortschreibung (2009) des HSK 2008 – 2020 vom 08.12.2008, die nach wie vor Gültigkeit besitzt, wurden für die o.g. Maßnahme bereits folgende Abführungsbeträge beschlossen:

in €

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	500.000	500.000	2.000.000	3.000.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000

Das in der Maßnahme dargestellte finanzielle Volumen ist daher von 3,0 Mio. € in den vier Jahren 2017 bis 2020 auf jeweils 3,9 Mio. € zu erhöhen .

Mit der Richtigstellung der Beträge erhöht sich im Rechenwerk das Volumen aller in der 2. Fortschreibung enthaltenen Maßnahmen (im Gesamtzeitraum um 4X 900.000 €) von 159.784.000 € auf 163.384.000 €. Dementsprechend verringert sich das verbleibende aufgelaufene Gesamtdefizit bis 2020 nach Konsolidierung von 427.280.600 € auf 423.680.600 €. Der verbleibende strukturelle Fehlbedarf in 2020 reduziert sich um 900.000 € auf 28.083.900 €.

Einer Änderung oder Ergänzung der Beschlussvorlage des HSK bedarf es nicht, weil die dargestellte Korrektur nicht den Beschlusspunkt, sondern vielmehr den zur Kenntnisnahme vorgelegten Teil der zweiten Fortschreibung des HSK betrifft. Die erforderliche Korrektur der oben genannten Zahlen wird nach einer Beschlussfassung der Stadtvertretung mit der Ausfertigung der Endfassung des HSK vorgenommen werden.

Angelika Gramkow